

Wird eine besondere Pensionskasse nicht errichtet, so ist nach Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde aus dem Vermögen der bisherigen Kasse derjenige Betrag auszuscheiden, welcher erforderlich ist, um die bereits entstandenen Pensionsansprüche zu decken.

Für den ausgeschiedenen Vermögensteil ist von der höheren Verwaltungsbehörde eine besondere Verwaltung zu bestellen, auf welche die Verpflichtung zur Befriedigung der Pensionsansprüche übergeht.

Reicht das Vermögen der bisherigen Kasse nicht aus, um die bereits entstandenen Pensionsansprüche zu decken, so werden die letzteren um den nicht gedeckten Betrag pro rata ermäßigt.

Der nach der Ausscheidung verbleibende Rest des Vermögens der bisherigen Kasse, und der nach Befriedigung sämtlicher auf den ausgeschiedenen Vermögensteil angewiesenen Ansprüche von diesem verbleibende Rest fallen der Krankenkasse zu.

§ 87. Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Titel VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 134), wird aufgehoben. Die auf Grund des Artikels 1 §§ 141a, 141e, 141f desselben getroffenen statutarischen Bestimmungen treten, soweit sie den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderlaufen, außer Kraft.

Das Gesetz über eingeschriebene Hilfskassen vom 8. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 125) findet in Zukunft auf die unter die Vorschriften der Abschnitte C bis G dieses Gesetzes fallenden Kassen keine Anwendung mehr. Auf bestehende Kassen dieser Art, welche als eingeschriebene Hilfskassen zugelassen sind, finden die Vorschriften des § 85 Absatz 1, 2, 3, 5 Anwendung.

§ 88. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, soweit sie die Beschlussfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtung betreffen, mit dem 1. Dezember 1883, die übrigen mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft.

Ueber das Wachstum der englischen Gewerkschaften (Trades' Unions)

gab nach einem Bericht des „Gewertvereins“ ein Herr Harrison auf dem jüngsten Gewerkschaftskongress in Nottingham folgende interessante Aufklärung:

„1867 zählten die Maschinenbauer 33,000 Mitglieder, heute 50,000; die Zimmerleute, damals 8000, heute 20,000; die Schneider besaßen damals noch keine Verbindung, heute zählen sie 13,000 Mitglieder; und die Schmiede, damals 6000, heute 29,000. Und so verhält es sich mit den meisten andern Gewerben.

Das Einkommen der Verbindungen verdoppelte sich seit sechzehn Jahren. Und während dieser Zeit haben sie Perioden der größten Stagnation durchgemacht, welche alle Einrichtungen, die nicht die „gesundesten“ waren, hätten zu Grunde richten müssen. Im Jahre 1879 verausgabten die Maschinenbauer 250,000 Pfd. St. (ca. 5 Millionen Mark) zur Erleichterung des Notstandes unter ihren Mitgliedern, und die Durham Mining Association gab in derselben Zeit 100,000 Pfund St. zu gleichem Zwecke aus. In sechs Jahren verteilten sieben Gewertvereine nahezu zwei Millionen Pfd. St. in wohlthätigen Beiträgen, und heute weisen diese sieben Vereine trotzdem einen Vorrat von 360,000 Pfd. St. auf. Diese Verbindungen sind daher keine Eintagsgenossenschaften, sondern große finanzielle Geschäfte, welche so be-

friedigende Bilanzen aufweisen können wie die größten Handelshäuser.

Man kann die Wichtigkeit der Gewertvereine nicht genügend schätzen. Im Jahre 1879 zahlten die Maschinenbauer 150,000 Pfd. St. an Mitglieder, die ohne Arbeit waren, und in fünf Jahren der Stagnation verteilte dieselbe Verbindung 387,000 Pfd. St. Im Jahre 1879 wurden 11550 Familien mit 46000 Personen vollständig von den Fonds von fünf Verbindungen während jener schrecklichen Periode der Geschäftsstagnation erhalten. Und trotzdem bezahlten diese Verbindungen doch noch ihre anderen Beiträge an Mitglieder für Krankenauslagen, Begräbniskosten, Entschädigung für verlorenes Handwerkzeug u. Man kann gar nicht ermessen, wie viel Hunger und Not jene Verbindungen damals thatsächlich abwehrten, wie viel sie dem Lande an sozialer Aufregung und Kampf ersparten.

Es ist heute lächerlich, zu behaupten, die Gewertvereine beschäftigen sich vorzüglich mit Streiks und Streiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Die Verbindungen sind vielmehr Ersparnis- und Versicherungs-Gesellschaften. Folgende Ziffern beweisen diese Behauptung. Die vereinigten Maschinenbauer mit einem Jahreseinkommen von 124,000 Pfd. St. und einem Klassenbestande von 168,000 mfd. St. gaben im vorigen Jahre für Streiks, inklusive der Unterstützung an andere Genossenschaften nur 895 Pfd. St. aus, also bedeutend weniger als ein Prozent ihres Jahreseinkommens. Die Eisenarbeiter mit einem Einkommen von 42000 Pfd. St. gaben nur 214 Pfd. St. hierfür aus; die Zimmerleute, welche gerade viele Streitigkeiten und Streiks hatten, gaben 2000 Pfd. St. von einem Jahreseinkommen von 50,000 Pfd. St. aus; die Schneider mit einem Einkommen von 18,000 Pfd. St. gaben nur 265 Pfd. St. aus und die Steinmetze gaben im Laufe von sechs Jahren während vieler Streiks gar nichts für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aus. Im letzten Jahre gaben sieben Verbindungen mit einem Gesamt-Jahreseinkommen von 330,000 Pfd. St. und einem Klassenbestand von 360,000 Pfd. St. nur ungefähr 2000 Pfd. St. für obige Zwecke aus.

Es zeigt sich also auf das Klarste, daß nur ein Prozent für Strikes ausgegeben worden und 99 Prozent für wohlthätige, Versicherungs- und Sparzwecke. Redner entwickelte dann eingehend alle die Gesetzworschläge, welchen Dank der Thätigkeit der Gewertvereine in den letzten zwölf Jahren das Parlament passiert hatten, wies darauf hin, wie die Verbindungen sich ganz allein, ohne jede Staatseingemischung regierten, wie sie die riesigen Kapitalien auf das beste verwalten, ohne jedwede Kontrolle seitens des Staats oder des Parlamentes.“

Mitteilungen.

Leipzig. Die jetzt zum öftern vorkommenden Mißbräuche unserer Unterstützungs-kasse veranlassen mich, einige Worte darüber an sämtliche Kollegen zu richten. Leider erfieht man aus der uns vorliegenden namhaften Ausführung der dem Kartellverband angehörenden Vereine, daß die Zahl der letzteren noch eine verhältnismäßig sehr geringe ist. Sollte es denn nicht möglich sein, in größeren Städten, wo so viele Kollegen arbeiten, derartige, allen Vorteil bringende Vereinigungen ins Leben zu rufen? Ich will nur einige Ausführungen bringen, z. B. müßte Berlin vor allen andern bei der bedeutenden Anzahl dort arbeitender Kollegen schon längst einen Unterstützungsverein ge-

gründet haben und unserm Kartellverband beigetreten sein. Dann ist Hamburg, Magdeburg, Breslau u. Die Breslauer Kollegen müßten sich eigentlich schämen, sich von dem viel kleinern Liegnitz überflügeln zu lassen. Dann weiter. Was ist Jena gegen Berlin? u. Wahrscheinlich haben es die in den großen Städten arbeitenden Kollegen nicht nötig, eine Unterstützung auf der Reise in Empfang zu nehmen. — Doch halt! Da kommen nach Leipzig zu oft aus den nur beispielsweise angeführten Städten Kollegen, welche die hier festgesetzte Unterstützung, die leider auch Nichtmitgliedern gewährt wird, ganz entschieden verlangen. Jedoch fällt es den meisten gar nicht ein, wenn sie Arbeit erhalten, als steuerndes Mitglied beizutreten.

Daß einzige richtige wäre nun, solche Ausnützer der Kassen ebenso entschieden allerseits zurückzuweisen, wie denjenigen, welche ihren Verpflichtungen nachkommen, mehr Vorteile zu gewähren.

Es würde überhaupt sehr wünschenswert sein, wenn über diesen Punkt die Meinungen von verschiedenen Vereinen bekannt würden, ebenso wünschenswert wäre es, wenn aus den oben angeführten großen Städten einer oder der andere Grund angeführt würde, warum es nicht möglich ist, in derselben Weise kollegialisch zu handeln, wie es die in den Kartellverband eingetretenen Mitglieder thun.

Fachgewerbliches.

Wie die „Neue Tischler-Zeitung“ berichtet, hat in Frankfurt a. M. eine Konferenz von Delegierten einer Anzahl Tischler-Fachvereine stattgefunden, welche sich für Abhaltung eines Tischler-Kongresses entschieden.

Die Tages-Ordnung für den Kongress soll nur einen Punkt enthalten, und zwar: „Gründung eines Zentralverbandes deutscher Tischler-(Schreiner)-Fachvereine“.

Der Zweck des zu gründenden Verbandes soll sein: „Die demselben angehörenden Fachvereine in ihren Bestrebungen, das geistige und materielle Wohl ihrer Mitglieder zu fördern, thätkräftig zu unterstützen“.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

- 1) Durch Errichtung einer Unterstützungs-Kasse für die wandernden Mitglieder vorgenannter Vereine, sowie für Beihilfe in Sterbefällen an verheiratete Mitglieder;
- 2) durch Gründung eines Fonds zur Unterstützung solcher Mitglieder, welche wegen ihrer Thätigkeit für den Verband, sowie infolge getroffener Bestimmungen durch den Verband, arbeitslos werden;
- 3) eventuell durch Gründung einer Kasse für arbeitslose Mitglieder vorgenannter Vereine;
- 4) durch Aufstellung und Veröffentlichung einheitlicher Berufs-Statistiken, Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswezens, sowie Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten.

Briefe

von der Schweiz. Landes-Ausstellung.

Von K. Grimm.

4.

An die Ausstellungskollektion von W. Pfister reißt sich diejenige von Fr. Schubert. Diese Firma zeichnet sich durch eine ganz eigenartige

